



INFOS zur Schülerbeförderung im Rhein-Hunsrück-Kreis für Schülerinnen und Schüler der Grundschule

Wer hat einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung?

- Grundsätzlich werden Fahrtkosten bis zur zuständigen Grundschule übernommen.
- Der kürzeste, nicht besonders gefährliche Fußweg zwischen Wohnung und Schule, ist länger als **zwei Kilometer**.

Sofern kein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung besteht, können Sie die Fahrkarten bei den Verkehrsunternnehmen auf eigene Rechnung erwerben.

Achtung: Schülerfahrtkosten werden vom Zeitpunkt der Antragstellung übernommen (Eingang bei der Kreisverwaltung); eine rückwirkende Geltendmachung ist ausgeschlossen.

Wie und wo erhalte ich die Fahrkarte?

Um Schülerfahrkarten zu erhalten, müssen Sie den Antrag online stellen. Den elektronischen Antrag finden Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung:

<https://www.kreis-sim.de/schuelerbefoerderung>

Online ausfüllen, per Mausklick absenden, fertig.

Aktuell stellt die Kreisverwaltung das Deutschlandticket im Rahmen der Schülerbeförderung zu Grundschulen als Chipkarte zur Verfügung. Die Chipkarten werden den Schulen von der Kreisverwaltung zugeleitet. Dort werden sie an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt.

Wichtig:

- Der Antrag ist für die Dauer des Grundschulbesuchs in der Regel **nur einmal** zu stellen.
- Wird im laufenden Schuljahr oder zum Schuljahresende die Schule verlassen, gewechselt oder gibt es Änderungen in den persönlichen Daten (z. B. Wohnsitzwechsel), ist unverzüglich Kontakt mit der Kreisverwaltung aufzunehmen.
- **Zu Unrecht gezahlte Fahrtkosten aufgrund unterlassener bzw. verspäteter Änderungsmitteilung stellt die Kreisverwaltung den Personensorgeberechtigten in Rechnung.**

Wer zahlt?

Die Kosten der Schülerbeförderung werden vom Rhein-Hunsrück-Kreis übernommen.

Fahrkarte weg? – Was tun?

Bei Verlust von Fahrausweisen wenden Sie sich bitte unmittelbar an das zuständige Verkehrsunternehmen (**DB Regio Bus Mitte GmbH**). Der Antrag kann direkt über die [Homepage der DB Regio Bus Mitte GmbH](#) gestellt werden. Die Ausstellung einer Ersatzfahrkarte ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind durch die Schüler/Personensorgeberechtigten zu tragen.

Die Ersatzchipkarte erhalten Sie von der DB Regio Bus Mitte GmbH.



Ersatzkarte für das Deutschlandticket
Mit Hilfe des QR-Codes einfach online bestellen

Noch ein paar Infos zur Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung im Rhein-Hunsrück-Kreis erfolgt, bis auf wenige Ausnahmen, im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Nach den Schülerbeförderungsrichtlinien dürfen in den Bussen alle Sitzplätze und maximal 70 % der Stehplätze ausgelastet werden.

Noch Fragen?

Das Personal des ÖPNV-Büros der Kreisverwaltung hilft Ihnen gerne weiter:

✉ schuelerbefoerderung@rheinhunsrueck.de

- | | | |
|--|--|--|
| • Tanja Buchholz
Telefon 06761 82-206
Fax 06761 829-206
Zimmer 2.25 | • Birgit Scherer
Telefon 06761 82-207
Fax 06761 829-207
Zimmer 2.25 | • Lysann Parpart
Telefon 06761 82-209
Fax 06761 829-209
Zimmer 2.25 |
|--|--|--|